

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 5. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönhof) am Montag, 2. Februar 2015**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 'Ohldörf' (Abwägung und Satzungsbeschluss)**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Nach dem Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterrönhof am 18. Juni 2014 wurde der Planentwurf in der Zeit vom 06.10.2014 bis einschließlich 05.11.2014 öffentlich ausgelegt.

Im selben Zeitraum wurden den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom beauftragten Planungsbüro ak-stadt-art, Aukrug, ausgewertet.

Mit Stand vom 27.10.2014 wurde von der zuständigen Stadtplanerin, Frau Karstens, mitgeteilt, dass sie statt der tatsächlich vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h von 50 km/h ausgegangen ist, sodass dies zur Folge hatte, dass sich der Ausgleich für die Knickdurchbrüche und Knickverschiebungen deutlich reduzierte (von 83 m auf 33 m). Zudem konnte die Schenkellänge des Sichtfeldes im Knotenpunkt Ohldörf/Planstraße „d“ von 70 m auf 30 m vermindert werden.

Da es sich hierbei um eine Änderung und keine bloße Klarstellung des B- Planes handelte musste grundsätzlich neu ausgelegt werden. Die Frist hierfür konnte angemessen verkürzt und die Stellungnahmen auf die geänderten bzw. ergänzten Teile beschränkt werden.

Die erneute öffentliche Auslegung erfolgte vom 30. Dezember 2014 bis einschließlich 19. Januar 2015. In derselben Zeit hatten die berührten beteiligten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange Gelegenheit, sich zu dem geänderten Entwurf zu äußern. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden von Frau Karstens ausgewertet und ein Abwägungsvorschlag unterbreitet.

Die Gemeindevertretung kann nun nach der Abwägung die 6. vereinfachte Änderung des B- Planes Nr. 25 „Ohldörf“ als Satzung beschließen und die Begründung billigen.

Nähere Erläuterungen erfolgen verwaltungsseitig in der Sitzung.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Bauleitplanung werden durch eine Vereinbarung im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages vom Investor getragen, sodass der Gemeinde hierfür keine Kosten entstehen.

##### 3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des B- Planes Nr. 25 „Ohldörf“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft :

- a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von
  - Kreis Rendsburg- Eckernförde, Abt. 2.2 – Wasser, Bodenschutz und Abfall vom 19.01.2015
- b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von
  - keine -
- c) nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von
  - keine -

Das Planungsbüro „ak-stadt-art“ wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches, sowie nach § 84 der Landesbauordnung, beschließt die Gemeindevertretung die 6. vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 25 „Ohldörp“ für das Gebiet „Ohldörp“, nordöstlich angrenzend an die „Bokelholmer Chaussee“ (L255) und südlich an die Gemeindestraße „Ohldörp“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Das Amt Eiderkanal wird beauftragt, den Beschluss der Gemeindevertretung über die vereinfachte Änderung des B- Planes nach § 10 BauGB ortüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

Im Auftrage

gez.

Jördis Behnke

Anlage(n):

- Abwägungspapier
- 6. vereinfachte Änderung des B- Planes Nr. 25 „Ohldörp“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung